

Urbane Künste Ruhr

Kultur Ruhr GmbH
Urbane Künste Ruhr
Gerard-Mortier-Platz 1
44793 Bochum

Ruhr Ding: *Territorien*
4.5-30.6.2019
Bochum, Dortmund,
Essen, Oberhausen

Teilnahmebedingungen für geführte Radtouren

1. Kultur Ruhr GmbH (UKR) führt mit dem Ruhr Ding eine zeitlich begrenzte Ausstellung von Kunstprojekten im öffentlichen Raum des Ruhrgebiets durch. Die Ausstellung wird durch ein Führungs- und Vermittlungsprogramm begleitet. Als Teil davon werden geführte Fahrradtouren von UKR angeboten.
2. Die Teilnahme an den geführten Radtouren (inklusive etwaiger Fahrten mit dem Öffentlichen Personennahverkehr, ÖPNV) erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmende trägt für seine eigene Sicherheit Sorge. Das gilt auch insbesondere für die Verkehrssicherheit des Fahrrades. Der Teilnehmende verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher Verkehrsvorschriften (z.B. insbesondere Straßenverkehrsordnung). Jeder Teilnehmende ist sich darüber bewusst, dass eine Radtour sowohl auf ausgewiesenen Radwegen als auch im öffentlichen Straßenverkehr erfolgt.
3. Die Teilnahme ist Minderjährigen erst ab 12 Jahren gestattet. Minderjährigen unter 16 Jahren ist dabei die Teilnahme nur in Begleitung eines*r Erziehungsberechtigten bzw. eines*r von den Erziehungsberechtigten autorisierten Erwachsenen gestattet. Der Begleitperson obliegt die Beaufsichtigung des Minderjährigen, insbesondere die Verpflichtung, für die Sicherheit des Minderjährigen Sorge zu tragen.
4. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung der geführten Radtour. Insbesondere hat UKR das Recht, die Tour abubrechen (z.B. aufgrund von Witterungsverhältnissen). Ein Anspruch auf Entschädigung ist in diesem Fall ausgeschlossen. Der Tourguide vor Ort ist zudem berechtigt, nach seinem pflichtgemäßem Ermessen Teilnehmende von der Tour auszuschließen (insbesondere bei Nichtbeachtung der Verkehrs- oder anderen Vorschriften).
5. UKR übernimmt keine Haftung für den Diebstahl, Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen des*der Teilnehmenden, die durch Dritte verursacht wurden, die nicht Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen von UKR sind.
6. Die Haftung von UKR für einfach fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden ist gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Ansprüche) ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt auch für gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von UKR. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Sach- oder Vermögensschaden, die auf einer fahrlässigen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht beruhen, auf deren Einhaltung der*die Teilnehmende vertrauen durfte (sog. Kardinalpflichten). In einem solchen Fall ist die Haftung von UKR aber auf den typischen, für sie

Urbane Künste Ruhr

vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Übrigen gelten für die Haftung die gesetzlichen Bestimmungen.

7. Der*Die Teilnehmende bestätigt, dass ihm keine gesundheitlichen/ körperlichen oder anderweitigen Einschränkungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Tour ausschließt.

8. Der*Die Anmeldende einer Gruppenanmeldung bestätigt, dass er alle Teilnehmenden auf diese Teilnahmebedingungen und etwaige weitere Informationen (z.B. der Homepage) in angemessener Weise und rechtzeitig hinweist.